

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 12.05. ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.10.2003 bis zum 02.01.2004 erfolgt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

3) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs am 18.09.2003 durchgeführt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

4) Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.10.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2003 den Entwurf der Änderung mit Begründung beschlossen / gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

6) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung sowie der dazugehörigen Begründung vom 17.11.2003 bis zum 30.12.2003 während folgender Zeiten - im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr sowie - in der Kurverwaltung Middelhagen montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 11.00 und 17.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 28.10.2003 bis zum 02.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 4.3.04 geprüft.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

8) Die 1. Änderung wurde am 4.3.04 von der Gemeindevertretung als Sitzung beschlossen, die Begründung zur Planung wurde gebilligt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

9) Die 1. Änderung wurde nach Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde vom ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

10) Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

11) Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

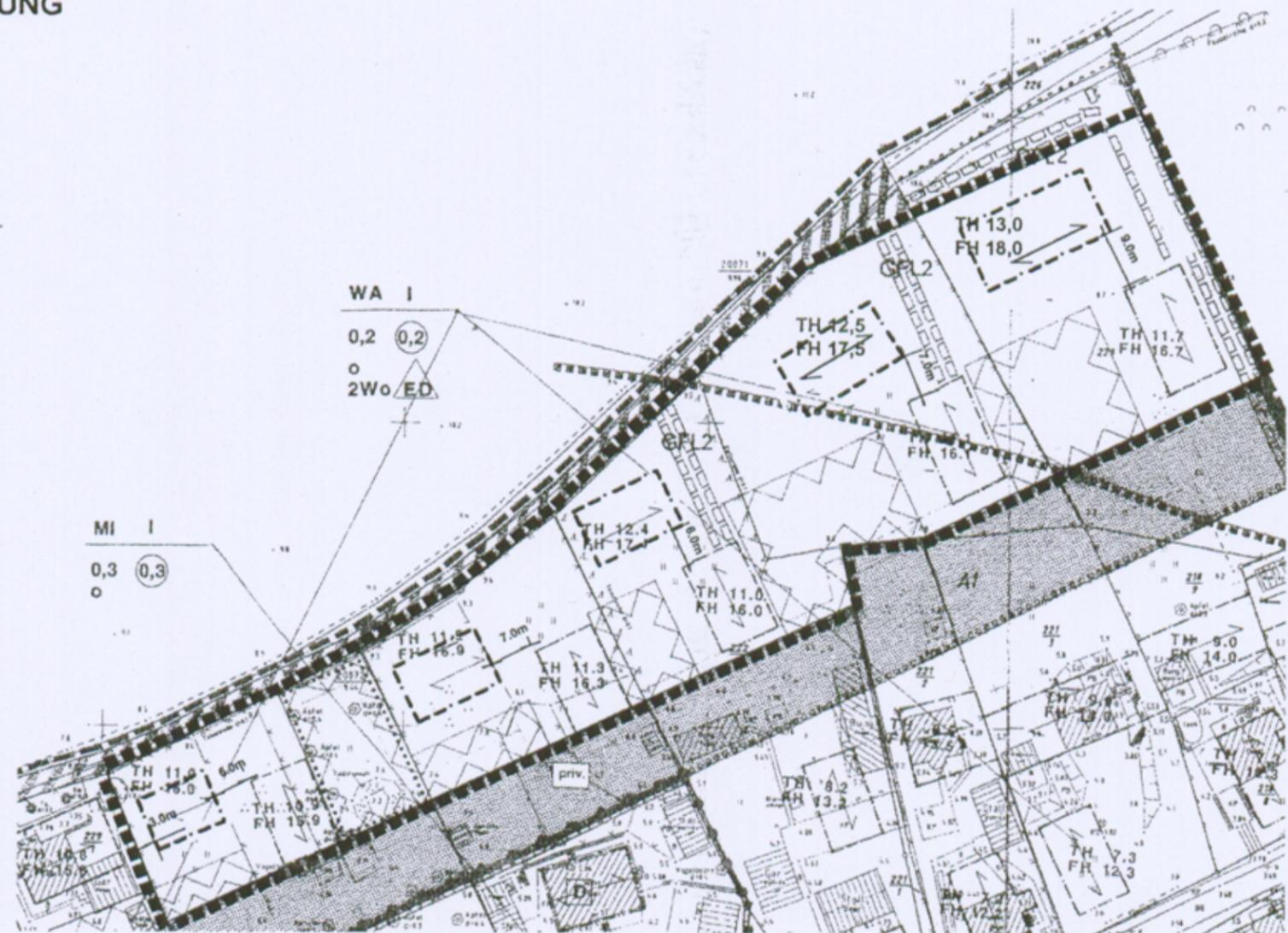
Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 02.09.04 bis zum 20.03.04 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§4 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan ist am 17.09.04 in Kraft getreten.

Middelhagen, den 20.03.04 Bürgermeister

1) nicht erfolgt!

PLANZEICHNUNG



Planzeichen gem. PlanzV

geänderte Festsetzungen / Bereich der Änderung

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.08.00	FH 23,0 m TH 17,0 m	FIRST- UND TRAUFGHÖHE ALS HÖCHSTMASS IN METERN ÜBER H.N.
----------	------------------------	--

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.05.00	-----	BAUGRENZE
----------	-------	-----------

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

16.13.00		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
----------	--	--

SATZUNG DER GEMEINDE MIDDELHAGEN

über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. II/1997 "Historischer Dorfkern Alt-Reddevitz". Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 mit Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), sowie nach § 86 LBauO M-V vom 06. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 468), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 09.08.2002 (GVBl. M-V S. 531) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.09.2003 und nach Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde vom ... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. II/1997 "Historischer Dorfkern Alt-Reddevitz", bestehend aus Planzeichnung erlassen.

Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur Prof. Dr. Günther Uhlig und Partner
Prof. Dr. Ing. G. Uhlig; Dr. Ing. F.-B. Raith Waldhornstraße 25, 76131 Karlsruhe

Gemeinde Middelhagen, Ort Alt Reddevitz

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Nr. II/1997

"Historischer Dorfkern Alt Reddevitz"